

Es informiert Sie	Martina Schmidt
Telefon (0202)	563 46 54
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	mschmidt@stadt.wuppertal.de
Datum	10.12.2018

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/1304/18) am 06.12.2018

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Heiner Fragemann , Herr Thomas Kring , Herr Klaus Jürgen Reese ,
Herr Sedat Ugurman ,

von der CDU-Fraktion

Herr Mathias Conrads , Herr Dirk Kanschat , Herr Michael Schulte , Herr Michael Wessel ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Martin Möller , Frau Yazgülü Zeybek ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

von der Fraktion PRO Deutschland/DIE REPUBLIKANER

Herr Uwe Lorani ,

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW

Frau Bettina Lünsmann ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Jörg Liesendahl (Umweltverbände), Herr Alexander Rocho (Bund der Architekten) , Frau Dr. Daria Stottrop(IHK) , Herr Jörg Werner (Beirat der Menschen mit Behinderung),

von der Verwaltung

Herr Beig. Frank Meyer, Herr Dr. Johannes Slawig, Herr Rüdiger Bleck(R 101), Herr Jochen Braun (R 105) ,Frau Annette Berendes (R 103),

Schriftführerin

Frau Martina Schmidt ,

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Herr Stv. Conrads teilt seine Befangenheit zu Tagesordnungspunkt 7,9 und 10 mit.

Herr Stv. Schulte beantragt Tagesordnungspunkt 16 und 17 auf Grund von neuen Entwicklungen zu vertagen.

Herr Stv. Schmidt beantragt den Tagesordnungspunkt 8.5 auf Grund der kurzen zeitlichen Beratungsmöglichkeit zu vertagen. Herr Stv. Reese stellt in Abrede, dass es sich um einen Ergänzungsantrag handele. Frau Stv. Liebert ist damit einverstanden, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 8.5 vertagt wird und zunächst in den Bezirksvertretungen beraten wird. Ebenfalls wird beantragt den Tagesordnungspunkt 18.1 zu vertagen.

I. Öffentlicher Teil

**1 Neuigkeiten und Planungen 2019
Wuppertal Marketing GmbH
Mündlicher Bericht: Herr Bang**

Herr Bang berichtet über die Neuigkeiten und Planungen der Wuppertal Marketing GmbH (siehe auch Power-Point Präsentation unter dem Tagesordnungspunkt 1).

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag und bittet um regelmäßige Berichterstattung.

Der Bericht von Herrn Bang wird ohne Beschluss entgegen genommen.

**2 Stadtentwicklungskonzept - Zukunft Wuppertal
Mündlicher Bericht: Herr Bleck**

Der Bericht von Herrn Bleck wird ohne Beschluss entgegen genommen.

**3 Wohnbauflächen identifizieren und ausweiten (VO/0799/17) - Umsetzung
des Arbeitsauftrages und Vergabe des Konzepts –
Mündlicher Bericht: Herr Bleck**

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und wünscht über die weitere Entwicklung in den nächsten Sitzungen informiert zu werden.

Der Bericht von Herrn Bleck wird ohne Beschluss entgegen genommen.

-
- 4** **Neue Landesbauordnung NRW 2018**
Mündlicher Bericht: Herr Beigeordneter Meyer
- Der Bericht von Herrn Meyer und Herrn Braun wird ohne Beschluss entgegen genommen.

-
- 5** **Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal (Stellplatzablösesatzung) - Satzungsbeschluss**
Vorlage: VO/1037/18

Ungeänderter Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.12.2018:

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Satzung über die über die Ablösung von Stellplätzen der Stadt Wuppertal (Stellplatzablösesatzung) gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ungeändert beschlossen.

-
- 6** **Rückblick und Ausblick zur Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - Soziale Stadt Heckinghausen**
Vorlage: VO/0945/18

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

-
- 7** **Zweite Änderungssatzung – Sanierungssatzung Stadtumbau West/Soziale Stadt**
Vorlage: VO/0947/18

Ungeänderter Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.12.2018:

1. Die Sanierungssatzung „Stadtumbau West und Soziale Stadt einschließlich Nordbahntrasse („Werner-Jackstädt-Weg“) vom 30.03.2009 wird erneut verlängert und erweitert. Die Änderung beinhaltet die Erweiterung des Satzungsbereiches „Elberfelder Nordstadt/Arrenberg“ um den Bereich Südstraße/Wilhelm-Dörpfeld Gymnasium.
Der Erweiterungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 03) dargestellt.
2. Die Satzung erhält die Bezeichnung „Sanierungssatzung Stadtumbau West und Soziale Stadt“. Der Zusatz einschl. Nordbahntrasse („Werner-Jackstädt-Weg“) entfällt. Das Satzungsgebiet umfasst nun folgende Teilbereiche:
 - Elberfelder Nordstadt/Arrenberg (ergänzt um den Bereich Südstraße/ Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasiums)
 - Ostersbaum (unverändert)
 - Unterbarmen (unverändert)
 - Oberbarmen / Wichlinghausen (unverändert)
3. Für die Änderungssatzung wird das vereinfachte Sanierungsverfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB beschlossen. Das vereinfachte

Sanierungsverfahren gilt bereits aktuell für die derzeit rechtskräftige Fassung der Sanierungssatzung vom 30.03.2009. Die weitergehenden sanierungsrechtlichen Vorschriften des § 144 BauGB sind somit weiterhin ausgeschlossen.

4. Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB verlängert sich aufgrund des aktuellen Arbeitsstandes der laufenden Sanierungsverfahren um weitere 10 Jahre ab Rechtskraft der zweiten Änderungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ungeändert beschlossen bei Befangenheit von Herrn Stv. Conrads (CDU).

8 Neugestaltung des Stadtplatzes "Von-der-Heydt-Platz" sowie der dazugehörigen Fußgängerzonen der "Herzogstraße" Vorlage: VO/1074/18

Ungeänderter Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.12.2018:

1. Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses „Neugestaltung des Stadtplatzes „Von-der-Heydt-Platz“ sowie der dazugehörigen Fußgängerzone „Herzogstraße“ wird mit Gesamtkosten in Höhe von 2,14 Mio. Euro gemäß dem „Lösungsansatz 1“ beschlossen.
2. Der Beschluss unter 1. steht unter dem Vorbehalt der gestaffelten Bewilligung der Städtebauförderungsmittel. Die Maßnahme kann begonnen werden, wenn die erste Teilbewilligung durch die Bezirksregierung erfolgt ist.
3. Sollte eine Bewilligung der Mehrkosten durch die Bezirksregierung nicht erfolgen, müssen diese Kosten durch Umschichtungen innerhalb der Gebietskulisse/des Investitionshaushaltes gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ungeändert beschlossen.

8.1 Neugestaltung des Stadtplatzes "Von-der-Heydt-Platz" sowie der dazugehörigen Fußgängerzone "Herzogstraße" Vorlage: VO/0779/18

Auf Grund des Beschlusses zu TOP 8 (VO/1074/18) ist der Tagesordnungspunkt in der Sache erledigt.

8.2 Ergänzende Unterlagen zur Neugestaltung des Stadtplatzes "Von-der-Heydt-Platz" sowie der dazugehörigen Fußgängerzone "Herzogstraße" Vorlage: VO/0779/18/1-Erg.

Auf Grund des Beschlusses zu TOP 8 (VO/1074/18) ist der Tagesordnungspunkt in der Sache erledigt.

**8.3 Abgesetzt. Von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.
Ergänzungsantrag zu Drs. VO/0779/18 Umgestaltung Von-der-Heydt-Platz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.11.18
Vorlage: VO/0929/18**

Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**8.4 Prüfergebnis zur Erhaltung der Bestandsbäume auf dem Von-der-Heydt-Platz und der Herzogstraße
Vorlage: VO/1081/18**

Auf Grund des Beschlusses zu TOP 8 (VO/1074/18) ist der Tagesordnungspunkt in der Sache erledigt.

**8.5 Mehr Grün in der Stadt: Bäume, Dachbegrünung und Grünflächen
Ergänzungsantrag zu Drs. VO/0779/18 Umgestaltung Von-der-Heydt-Platz
Vorlage: VO/1097/18**

Der Antrag wird zur Beratung zunächst in Bezirksvertretungen vertagt.

**9 Grundlagenkonzept/städtebauliche Rahmenplanung "Machbarkeitsstudie Bundesgartenschau"
Vorlage: VO/0985/18**

Herr Stv. Schmidt wünscht eine möglichst kompakte Finanzierungsübersicht der BUGA. Diese wird im von der Verwaltung zugesagt (siehe Anlage 1 zum Protokoll).

Ungeänderter Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.12.2018:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Machbarkeitsstudie des Büro RMP Stephan Lenzen LA als Grundlagenkonzept für die BUGA 2031 und als Rahmenplanung für die städtebauliche Entwicklung im Bereich Tesche und in dem Bereich Königshöhe.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie die Bewerbungsunterlagen für die BUGA 2031 zu erstellen und dem Rat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.
3. Auf Basis der Machbarkeitsstudie sollen unterschiedliche Möglichkeiten geprüft werden, um Fördermittel für die Durchführung der BUGA und den Ankauf der notwendigen Flächen zu akquirieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich ungeändert bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE (Herr Stv. Sander) und einer Enthaltung der WfW- Fraktion (Herr Stv. Stenzel) und der Befangenheit von Herrn Stv. Conrads beschlossen.

10 Vorkaufssatzung Bundesgartenschau - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0986/18

Ungeänderter Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.12.2018:

5. Die Satzung der Stadt Wuppertal über die förmliche Festlegung des besonderen Vorkaufsrechts für die Bundesgartenschau (Vorkaufssatzung BUGA) wird gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 01) gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

6. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Verwaltung, das Vorkaufsrecht für die Durchführung der BUGA auszuüben, sobald eines der in der Satzung abschließend aufgezählten Flurstücke zum Verkauf steht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich ungeändert bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE (Herr Stv. Sander) und einer Enthaltung der WfW- Fraktion (Herr Stv. Stenzel) und der Befangenheit von Herrn Stv. Conrads beschlossen.

11 Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums
Vorlage: VO/0776/18

Ungeänderter Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.12.2018:

1. Die Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums wird beschlossen. Die Investitionskosten betragen rd. 58,4 Mio. € (Stand 2018). An der Finanzierung beteiligen sich der Bund mit 29,2 Mio. € und das Land Nordrhein-Westfalen mit 12,5 Mio. €. Der Restbetrag von 16,7 Mio. € wird von der Stadt Wuppertal aufgebracht, wozu auch Spenden und Drittmittel eingeworben werden sollen. Die benötigten städtischen Mittel wurden teilweise (8,26 Mio. €) in die Haushaltsplanung bis 2022 eingebracht, die restlichen Mittel werden ab 2022 im Investitionsprogramm bereitgestellt. Bis zur Fertigstellung ist mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Legt man einen an der aktuellen Baupreisentwicklung orientierten Index zugrunde, werden die Gesamtkosten zum geplanten Zeitpunkt der Abgabe des Zuwendungsantrags im Jahr 2022 um rd. 5 Mio. € und zum Abschluss des Projektes im Jahr 2026 um rd. 13 Mio. € höher liegen als heute.
2. Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) wird beauftragt, die Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums umzusetzen; dazu soll nach dem Durchführungsbeschluss ein Planungswettbewerb durchgeführt werden. Auch die nicht im Projektrahmen enthaltenen Außenflächen werden umgestaltet; dazu soll ein Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben werden. Die Kosten für die Umgestaltung dieser Außenflächen werden derzeit auf rd. 2 Mio. € geschätzt; sie sollen zu 80 % mit Bundes- und Landesmitteln aus dem Förderprogramm

Stadtumbau West finanziert werden.

3. Zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum wird eine Ratskommission eingerichtet. Weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Betriebskosten noch nicht gesichert ist, wird die Umsetzung des Projektes in einzelne Planungs- und Bauabschnitte unterteilt. Jeweils nach Abschluss des einzelnen Abschnittes berichtet die Verwaltung der Ratskommission über den erreichten Stand und beantragt die Freigabe des dann folgenden Abschnittes. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gestaltung dieses Berichts- und Steuerungssystems den Ratsgremien einen Vorschlag vorzulegen. Wenn die Planungsphase abgeschlossen ist (nach heutigem Stand im Jahr 2022), wird die Verwaltung dem Rat der Stadt Wuppertal auch einen Bericht über den Stand der Finanzierung der Investition sowie der Betriebskosten vorlegen. Sollten sich die getroffenen Annahmen zur Finanzierung und zur Sicherstellung der Betriebskosten unter Beteiligung des Bundes, des Landes NRW sowie ggf. weiterer Sponsoren bestätigen, kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.
4. Die Einrichtungskosten belaufen sich nach heutigem Stand auf rd. 5 Mio. €; orientiert an der aktuellen Baupreisentwicklung werden sie sich bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung um 1,75 Mio. € erhöhen. Die Einrichtungskosten werden – soweit sich keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, durch die Stadt Wuppertal bereitgestellt. Einrichtungskosten umfassen die Kosten für die technische und mobile Ausstattung des Gebäudes, soweit diese nicht unmittelbar mit dem Spielbetrieb zusammenhängt, sowie die Kosten für Kunst am Bau (innen und außen).
5. Der Bund beteiligt sich an den Kosten, die voraussichtlich durch Preissteigerung bei Bau und Einrichtung entstehen, mit einem Betrag in Höhe von maximal 8 Mio. €. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt Wuppertal einen Betrag in gleicher Höhe aufbringt. Dafür sollen auch das Land NRW und Dritte um finanzielle Beteiligung gebeten werden.
6. An den für den Betrieb des Pina Bausch Zentrums benötigten zusätzlichen Kosten von voraussichtlich jährlich 10 Mio. € beteiligen sich das Land NRW und die Stadt Wuppertal mit jeweils 3,4 Mio. € pro Jahr. Der Betriebskostenanteil, der ab dem Jahr 2026 für die Stadt Wuppertal anfällt, wird aus den in der Mittelfristigen Finanzplanung erwarteten Überschüssen finanziert. Für den Fall, dass diese nicht wie erwartet zur Verfügung stehen, hat sich das Land NRW mit Schreiben vom 27.09.2018 (siehe Anlage 06) grundsätzlich bereit erklärt, die Stadt Wuppertal bei der Deckung der Betriebskosten zu entlasten, die über das derzeit absehbare Niveau von 3,4 Mio. € pro Jahr hinausgehen. Die Stadt Wuppertal und das Land NRW werden darauf hinwirken, dass sich der Bund in gleicher Höhe an der Finanzierung der Betriebskosten beteiligt; ggf. sollen weitere Sponsoren, Stiftungen und bürgerschaftliches Engagement zur Deckung der Kosten beitragen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land NRW und dem Bund die Einzelheiten der administrativen Abwicklung zu klären. Dazu gehört vor allem das Verfahren der jährlichen Bereitstellung und Abrechnung und der mittelfristigen Planungssicherheit.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2019 ein Konzept für die Rechtsform und Organisationsstruktur des Pina Bausch Zentrums vorzulegen. Es muss sicherstellen, dass der Förderzweck für den Zweckbindungszeitraum von 30 Jahren gewährleistet ist und die Zuwendungen ordnungsgemäß verwendet werden.

8. Der Bund hat mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 07.06.2018 für die Jahre 2018 bis 2024 jährlich 315.000 € zur Unterstützung der Vorbereitungsphase des Pina Bausch Zentrums zur Verfügung gestellt. Die Stadt Wuppertal wird im Rahmen der Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes die Finanzierung der vom Bund erwarteten komplementären Haushaltsmittel in gleicher Höhe sicherstellen bzw. durch Dritte nachweisen.
9. Die Pina Bausch Foundation wird sich an der Gestaltung der Anlaufphase des Pina Bausch Zentrums beteiligen. Dafür wird sie im Jahr 2018 aus den Mitteln für die Vorbereitungsphase mit 100.000 € unterstützt. Der benötigte Komplementärbetrag in gleicher Höhe wird über die Förderung der Foundation durch die Dr. Werner Jackstädt-Stiftung und die Stadtparkasse Wuppertal abgedeckt. Derzeit erhält die Foundation weitere Mittel zur Unterstützung ihrer Arbeit aus dem Haushalt des Landes NRW in Höhe von mindestens 250.000 € pro Jahr. Für die Jahre ab 2019 erhält die Foundation für ihre Aktivitäten weiterhin Unterstützung aus den Fördermitteln für die Vorbereitungsphase. Die genaue Verteilung der Fördermittel muss noch geplant werden und in einen entsprechenden Antrag an den Bund einfließen.
10. Die Verwaltung wird ein Berichtswesen zur Projektumsetzung entwickeln. Die zuständigen Gremien des Rates der Stadt, des Landes NRW und des Bundes werden insbesondere zu wichtigen Meilensteinen (z. B. Wettbewerbsergebnissen, Grundsteinlegung) informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ungeändert beschlossen.

**12 Kenntnisnahme des fortgeschriebenen qualifizierten Mietspiegels 2018
Vorlage: VO/0786/18**

Der Bericht wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

**13 Bebauungsplan 815A - Oberheidter Straße/Häuschen - (121. Berichtigung
des Flächennutzungsplanes)
1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0802/18**

Der Beschluss wird auf die nächste Sitzung vertagt.

**14 Bebauungsplan 1223 - August-Jung-Weg / östlich Hosfelds Katernberg -
Offenlegungsbeschluss
Bebauungsplan 222 - In den Birken / In der Beek -
Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung
Vorlage: VO/0869/18**

Ungeänderter Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.12.2018:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1223 - August-Jung-Weg / östlich Hosfelds Katernberg - einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die öffentliche Auslegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 222 - In den Birken / In der Beek - einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich ungeändert beschlossen bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE und drei Enthaltungen der Fraktion Die Grünen/Bündnis 90.

**15 Bebauungsplan 677 - Am Deckershäuschen -
2. Änderung
- erneuter Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0984/18**

Ungeänderter Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.12.2018:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 677 – Am Deckershäuschen – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vergrößert und erfasst nun noch zusätzlich das Grundstück Westfalenweg 317.
2. Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 677 – Am Deckershäuschen – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ungeändert beschlossen.

-
- 16** **120. Änderung des Flächennutzungsplanes - Einkaufszentrum Unterkirchen**
-
**(Parallelverfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes 1070V - Einkaufszentrum Unterkirchen -)**
- Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: VO/0841/18

Die Beschlussfassung wird vertagt.

-
- 16.1** **120. Änderung des Flächennutzungsplanes - Einkaufszentrum Unterkirchen**
-
**(Parallelverfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes 1070V - Einkaufszentrum Unterkirchen -)**
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0841/18/Erg.

Die Beschlussfassung wird vertagt.

-
- 17** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1070V - Einkaufszentrum Unterkirchen**
-
**1. Änderung (Parallelverfahren zur 120. Änderung des
Flächennutzungsplanes)**
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: VO/0787/18

Die Beschlussfassung wird vertagt.

-
- 17.1** **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1070V - Einkaufszentrum Unterkirchen**
-
**1. Änderung (Parallelverfahren zur 120. Änderung des
Flächennutzungsplanes)**
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: VO/0787/18/Erg.

Die Beschlussfassung wird vertagt.

-
- 18** **Kleine Höhe - weiteres Vorgehen**
Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe -103. Änderung
des Flächennutzungsplanes
Vorlage: VO/0739/18

Ungeänderter Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und
Bauen vom 06.12.2018:

Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan 1230 -
Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe und das Parallelverfahren zur 103. Änderung
des Flächennutzungsplanes weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich ungeändert bei 5 Gegenstimmen (der Fraktion die Grünen/Bündnis 90, der Fraktion Die Linke und der WfW- Fraktion) beschlossen.

18.1 Antrag der Fraktionen von SPD und FDP vom 29.11.2018
Kleine Höhe: Landwirtschaft sichern – forensische Klinik ermöglichen
Vorlage: VO/1089/18/1-Neuf.

Der Antrag wird vertagt.

19 Bebauungsplan 820 - Wettiner Straße / Adolf-Vorwerk-Straße / Sachsenstraße -
Satzungsbeschluss zur Aufhebung
Vorlage: VO/0921/18

Ungeänderter Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.12.2018:

1. Die insgesamt zur Aufhebung des Bebauungsplanes 820 - Wettiner Straße / Adolf-Vorwerk-Straße / Sachsenstraße - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes 820 - Wettiner Straße / Adolf-Vorwerk-Straße / Sachsenstraße – inclusive seiner Änderungen wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ungeändert beschlossen.

20 Bebauungsplan 444 - Röckebecke -
- Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung -
Vorlage: VO/0979/18

Ungeänderter Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 06.12.2018:

1. Die insgesamt zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 444 – Röckebecke – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 444 – Röckebecke – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ungeändert beschlossen.

Michael Müller
Vorsitzender

Martina Schmidt
Schriftführerin